



Kaufmännische Weiterbildung

**Gepr. Fachkraft
Lohn und Gehalt
(XpertBusiness)**

2022 - 2023



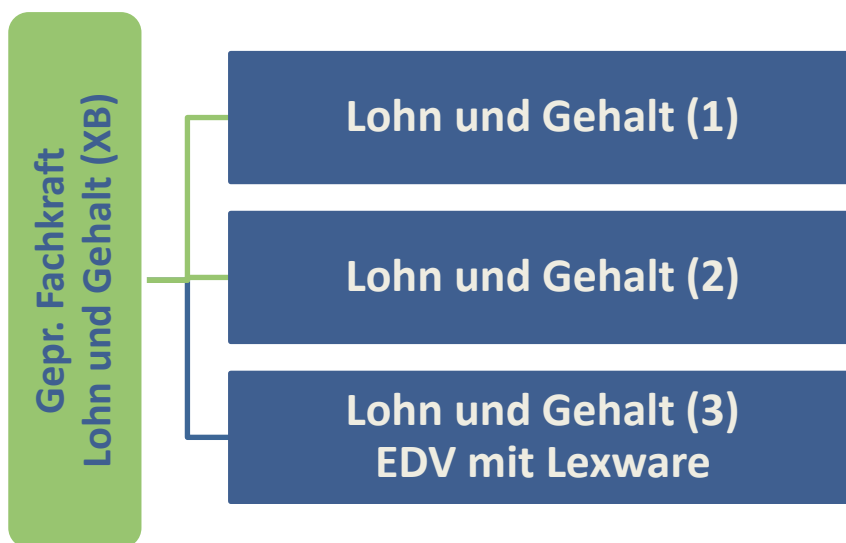
„Geprüfte Fachkraft Lohn- und Gehalt (XB)“

mit Xpert Business-Zertifikat

Die Volkshochschule Lingen bietet aus dem bundeseinheitlichen Kurs- und Zertifikatssystem Xpert Business (XB) den Lehrgang mit Zertifikatsabschluss zur „**Geprüften Fachkraft Lohn- und Gehalt (XB)**“ an. Xpert Business-Kurse vermitteln fundierte kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen vom Einstieg bis zum Hochschulniveau. Sie stehen für die kaufmännische Weiterbildung an Volkshochschulen.

Dieser Lehrgang wendet sich an alle, die aktuelle und praxisrelevante Kenntnisse der Lohn- und Gehaltsabrechnung erwerben möchten. Ziel ist, die Vermittlung von Kenntnissen der EDV-gestützten Lohn- und Gehaltsabrechnung. Sie lernen, wie Sie Bruttolöhne und gesetzliche Abzugsbeträge korrekt ermitteln, Sonderregelungen zu berücksichtigen können und dabei Ihre vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit einbringen.

Der Lehrgang umfasst die folgenden Bausteine:



Zu jedem Baustein wird eine Xpert Business Prüfung (180 Minuten) angeboten. Um das Gesamtzertifikat "**Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB)**" zu erhalten sind die erfolgreichen Abschlüsse der Bausteine „Lohn und Gehalt (2)“ und „Lohn und Gehalt (3) EDV mit Lexware“ erforderlich. Die Fachkenntnisse aus dem Kurs „Lohn und Gehalt (1)“ werden in diesem Lehrgang ebenfalls vermittelt. Die Teilnahme an einer Prüfung ist freiwillig.

Der Lehrgang umfasst ca. 152 Unterrichtsstunden und 2+1 Prüfungstermine.

Die Unterrichtstermine finden berufsbegleitend von 18:30 bis 21:30 Uhr statt (in den nds. Ferien kein Unterricht).

Die Prüfungs- / und eventuelle Prüfungsvorbereitungstermine sind samstags.

Alle Beschreibungen der einzelnen Kursmodule mit Lernzielkatalogen finden Sie auch auf der Xpert-Business-Webseite (<http://www.xpert-business.eu/kursuebersicht.html>).

Lehrgangsbeschreibung: „Geprüfte Fachkraft Lohn- und Gehalt (XB)“

Baustein: Lohn- und Gehalt 1

ca. 56 UStd.

Die Lohn- und Gehaltsrechnung dient der korrekten Ermittlung des Bruttolohns und der gesetzlichen Abzugsbeträge. Dabei bringen Reisekosten, Freibeträge, Zuschläge, Sachbezüge oder Minijob und Gleitzone zahlreiche Besonderheiten mit sich. Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse der Lohn- und Gehaltsabrechnung. Nach erfolgreichem Abschluss sind Sie in der Lage, Lohnabrechnungen zu erstellen und die erforderlichen Meldungen an die Sozialversicherung und das Finanzamt zu übermitteln.

Kursinhalte:

- Arbeitsrechtliche Grundlagen
- Lohnabrechnung und Lohnkonto
- Grundlagen des Steuerabzugs
- Pauschalierung der Lohnsteuer
- Grundlagen der Sozialversicherung
- Gesamt-Brutto und dessen steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung
- Ermittlung der gesetzlichen Abzugsbeträge
- Sachbezüge und besondere Lohnbestandteile
- Betriebliche Altersvorsorge
- Abrechnung von Rentnern und Auszubildenden
- geringfügige Beschäftigung und Gleitzone
- Reisekosten
- Lohnpfändung
- Arbeiten des Arbeitgebers am Monatsende und am Jahresende

Baustein: Lohn- und Gehalt 2

ca. 52 UStd.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung dient der Ermittlung des steuer- und beitragspflichtigen Bruttoentgeltes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Berechnung der gesetzlichen Abzugsbeträge. Dieser Kurs vermittelt weiterführende und vertiefende Kenntnisse der Lohnbuchhaltung und geht dabei insbesondere auf die zahlreichen Sonderregelungen, verschiedene steuerfreie Einkommensarten und die besondere steuerrechtliche Behandlung bestimmter Arbeitnehmergruppen ein.

Kursinhalte:

- Arbeitslohn nach § 3 EStG
- Vermögensbeteiligungen und Aktienoptionen
- Zuschläge
- Betriebsfeiern und Incentives
- Privatnutzung von Firmenfahrzeugen
- Nettolohnvereinbarung
- Nachzahlung und Rückforderung von Arbeitslohn
- Zahlung an Hinterbliebene
- Permanenter Lohnsteuerjahresausgleich
- Pauschalversteuerung
- Abfindungen
- Vorstände und Geschäftsführer
- Kurzarbeitergeld, Heimarbeit, Altersteilzeit
- geringfügig Beschäftigte in privaten Haushalten
- Entsendung ins Ausland, Beschäftigung von Ausländern
- Doppelte Haushaltsführung und Umzugskosten
- Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung
- Prüfungen durch staatliche Stellen
- Arbeiten am Jahresende

Aus der Lohnabrechnung ist der Einsatz des Computers als Arbeitsmittel nicht mehr wegzudenken, schon wegen der vorgeschriebenen Datenübermittlung von Lohnsteuer und Sozialversicherung sowie der elektronischen Lohnsteuerkarte und des Lohnnachweises an die Berufsgenossenschaft. Ziel dieses Kurses ist es, die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen am PC systematisch und anwendungsbezogen zu vermitteln.

Anhand einer Software werden Gehaltsabrechnungen für Arbeiter/innen, Angestellte und Aushilfskräfte erstellt. Dabei werden die wichtigsten Arbeitsschritte wie das Anlegen von Firmenstammdaten, von Personaldaten bis hin zum Ausdruck von Monats- und Jahresmeldungen anhand von praxisnahen Beispielen erklärt.

Kursinhalte:

- das Beherrschen der Struktur und Systemlogik der praktischen Lohn- und Gehaltsabrechnung am PC,
- die Fertigkeit, mit einer Abrechnungssoftware selbstständig zu arbeiten,
- die Fähigkeit, Auswertungen zu drucken und zu interpretieren.

Der Baustein „Lohn und Gehalt (3) EDV mit Lexware“ setzt Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, wie sie in den Kursen Xpert Business „Lohn und Gehalt (1)“ und „Lohn und Gehalt (2)“ vermittelt werden.

Grundkenntnisse in der EDV sind sinnvoll.

Informationsabend**Donnerstag, 01.09.2022, 18:00 Uhr****VHS, Bildungszentrum Gebrüder Grimm, Elsterstr. 1****49808 Lingen**

Lehrgangsdaten auf einen Blick

Lehrgang:	„Geprüfte Fachkraft Lohn- und Gehalt (XB)“
Infoabend:	Donnerstag , 01.09.2022, 18:00 Uhr VHS, Bildungszentrum Gebrüder Grimm, Elsterstr. 1, 49808 Lingen
Lehrgangsbeginn:	13. September 2022
Dauer/ UStd.:	ca. 152 Unterrichtsstunden (10 Monate)
Unterrichtzeiten:	dienstags, ab 13.09.2022, 18:30 Uhr – 21:30 Uhr die Prüfungstermine sind samstagsvormittags
Unterrichtsort:	Lingen (Ems)
Ferien:	in den niedersächsischen Schulferien kein Unterricht
Lehrgangsende:	voraussichtlich Sommer 2023
Teilnehmerzahl min./ max.:	min.: 8/ max.: 20
Dozenten:	Dozententeam
Abschlussleistung:	zu jedem Baustein wird eine Xpert Business Prüfung (180 Minuten) angeboten
Zertifikat:	Das Gesamtzertifikat „Geprüfte Fachkraft Lohn- und Gehalt (XB)“ des bundeseinheitlichen Kurs- und Zertifikatssystems Xpert Business wird nach Bestehen der Einzelprüfungen „Lohn und Gehalt (2)“ und „Lohn und Gehalt (3) EDV mit Lexware“ ausgestellt.
Bescheinigungen:	auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
Allgemeine Teilnahmebedingungen:	Es gelten die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
Kosten:	895,00 Euro (Ratenzahlung) Die Prüfungskosten für 2 Prüfungen und die Kosten für die Lehrbücher sind in den Lehrgangskosten enthalten.
Raten:	10 Monatsraten - 1. Rate 94,00 €, 2. bis 10. Rate à 89,00 € (Raten werden bis zum 15. eines Monats fällig)
zusätzliche Kosten:	Prüfungskosten für den Baustein „Lohn und Gehalt (1)“: 60,00 €
Förderung:	Die Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft fördert die berufliche Qualifizierung von Elternzeitnehmende und Berufsrückkehrer/-innen. Es kann ein Zuschuss zu den Weiterbildungen in Höhe von 50% der Teilnehmerkosten gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt 400,00€. Wichtig: Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
Steuerliche Entlastung:	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
Anmeldung:	schriftlich, per Mail oder Fax - Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular oder online über unsere Internetseite (www.vhs-lingen.de)
Weitere Informationen:	Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen: Peter Kolodzey Tel.: 0591 91202-630 E-Mail: p.kolodzey@vhs-lingen.de

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

- 1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.
- 1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
- 1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang:	Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB) 2022-2023
Lehrgangs-Nr.:	61100
Name, Vorname *	_____
Geburtsdatum *	_____
Straße *	_____
PLZ, Wohnort *	_____
Telefon *	_____ Mobiltelefon * _____
E-Mail *	_____
Alternative Rechnungsanschrift	_____

Kreditinstitut	BIC																										
<table border="1"><tr><td>DE</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	DE													<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>													
DE																											
IBAN																											

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)